

# +Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alles dies fängt schnell an in der Luft, namentlich in feuchtem Zustande, zu schimmeln, fäuer zu werden, sich zu zerlegen, schließlich zu faulen, ist Zucker darin, auch zu vergären.

Dieser vielseitige Verderbungsprozess der Nährstoffe geschieht wieder durch die Einwirkung der kleinsten Lebewesen, der hier schon genannten Schimmelpilze, Fäulnis- und Gärkeime.

Kein Mensch wird zerlegt, verdorbene Nahrung zu sich nehmen, da ihre Schädlichkeit bekannt ist.

Nichts destoweniger geben tausende von Müttern und Vätern dreist ihren Säuglingen solche Nahrung mit dem gefüllten Schnuller.

Sein Vereinhalt, woraus er auch bestehen mag, bleibt stets stundenlang in dem betreffenden Pflöpfen. Gerade darin besteht ja ein Vorteil, daß er selten zurecht gemacht werden braucht. Beim Zubereiten des Breies geraten aus der Luft die genannten Keimarten schon hinein, außerdem durch das Saugloch beim Ansaugen und Umflegeln an den verschiedenen Aufbewahrungsorten.

In dem Brei finden die Keime einen guten Nährboden; sie vermehren sich sehr schnell und zerlegen den Inhalt des Lutschers.

Der arme Säugling saugt nun allmählich den Inhalt aus und mit ihm auch schon in Zerlegung begriffener Nahrung Unmengen von Fäulnis- und Gärungsteimen, die im Magen und dann weiter wirken, nämlich die darin enthaltene Nahrung, vor allem also die Milch, welche der Säugling trank, fäuer werden und sich zerlegen, faulen lassen. Es entsteht dadurch ein heftiger Reiz für die Verdauungsorgane, und diese entzünden sich, bekommen einen Katarrh. — Ein solcher Magen-Darmkatarrh kann tödlich werden.

Wie schnell und stark ein kräftiger, widerstandsfähiger Erwachsener durch einen Darmkatarrh in seiner Kraft geschwächt, in der Ernährung heruntergebracht werden kann, weiß ein jeder.

Der Säugling ist nichts weniger als von vornherein gegen alle Schädlichkeiten des Lebens abgehärtet. — Sein Körper befindet sich im Zustand schnellen Wachstums. Um zu wachsen und sich zu gleicher Zeit auch kräftig zu erhalten, bedarf er in allererster Linie einer vorzüglichen Tätigkeit seiner Verdauungsorgane, die ihm die Aufnahme genügender Nahrung zur Förderung des Wachstums und Hebung der Körperkraft und Widerstandsfähigkeit sichert. Ein kranker Darm vermag dies nicht zu leisten. Damit können schließlich bei schwerer Erkrankung der Verdauungsorgane die Grundbedingungen für die Erhaltung des Lebens fortgenommen sein, und das Kind muß zu Grunde gehen.

Das Auftreten eines so verderblichen, schlimmen Magen- und Darmkatarrhs begünstigt der Schnuller, ganz besonders der gefüllte.

Am allergefährlichsten stellt er sich dar in der Form, wie man ihn bei der armen Bevölkerung antrifft, als zugebundenes Leinwandbeutelchen!

Zu allen erwähnten Beichmzungsmöglichkeiten kommt hierbei, die Gefährlichkeit steigend, hinzu, daß gewöhnlich schon alte, unaubere Leinwand benützt wird, und daß sie namentlich in feuchtem Zustande, wie ein Schenerlappen beim Pantieren und Umherliegen jeglichen Schmutz besonders gründlich abwischt und fest an sich haften läßt.

Als Abarten des Schnullers müssen auch alle Beißringe und Raawurzeln betrachtet werden, die den Kindern an bunten Bändchen umgehängt und in den Mund gesteckt werden zu dem Zwecke, das Kauenzu üben und auf das Durchbrechen der Zähne begünstigend einzuwirken.

Letzteres ist nicht der Fall. Alle Beißringe und Raawurzeln unterliegen derselben Verschmutzung wie die Schnuller und daraus folgen naturgemäß alle entwickelten Gefahren.

Und solche Mordinstrumente sind gang und gäbe und werden als harmlos angesehen, weil so und so viel Erwachsene in der Kindheit selbst am Schnuller gelutscht haben.

Daß sie als Säugling davon Darmkatarrh bekommen hatten, wissen sie nicht. Wer bekümmert sich derart um sein Säuglingsalter?!

Jedes Kind, das an den Lutscher gewöhnt ist, bekommt Darmkatarrh! Tausende sterben daran, ohne daß die Eltern an diese Ursache glauben. Kommen die Kinder durch, so danken sie dies nur ihrer besonders guten Körperkraft, richtiger Behandlung oder blindem Zufall!

Wer von der geschilderten, nicht übertriebenen Gefährlichkeit des Schnullers unterrichtet ist, kann es unmöglich wagen, mit diesem Mordinstrument seinen Kindern zu Leibe zu gehen.

Das ist eine Sünde! Die Sünde erscheint noch größer dadurch, daß der Schnuller völlig unnötig ist! Wo aber so gesündigt ist, muß gesühnt werden!

Trotz der schweren Sünde ist die Sühne klein und leicht! Sie besteht in der Vernichtung des völlig unnötigen Schnullers.

Da die Sühne aber so einfach und leicht ist, muß sie auch überall, wo sie zu fordern ist, schnell und wirklich vollbracht werden!

Was soll nun für den Tröster eintreten?

Einfach eine vernünftige Erziehung des Kindes, mehr Selbsterziehung der Eltern. Der Säugling soll seine Mahlzeiten, an der Brust oder mit der Flasche, 2—3mündlich regelmäßig erhalten.

Der gesunde Säugling, das ist im Durchschnitt ein jeder, trinkt sich bei der Mahlzeit satt und müde. — Erst wenn nach zwei oder drei Stunden die letzte Mahlzeit verdaut ist, wird er erst durch neues Hungergefühl wieder unruhig.

Sein Schreien kündigt diese unangenehme Empfindung an. Wird er nun regelmäßig nach der Uhr genährt und gleichzeitig in bezug auf Windelreinlichkeit abgewartet, so fällt die Zeit der Unruhe mit der Zeit einer neuen Nahrungsgabe zusammen. Bekommt der hungernde Säugling seine Milch, so ist er dann zufrieden gestellt, und Ruhe herrscht im Schlafgemach des kleinen Tyrannen.

Sei aufmerksamer, aber auch nur bei aufmerksamer Abwartung, ist es also leicht, das Schreien nach Nahrung und ihre das Schreien beruhigende Verabfolgung am Tage auf einander einzustellen, und damit unnötiges Lautsein des jungen Weltbürgers, wenn er sonst gesund ist, zu verhindern.

Nun aber in der Nacht!

Man kann den Säuglingen in den ersten Wochen ein- oder zweimal nachts Nahrung reichen. Bei regelmäßigem Einhalten der bestimmten Stunde gewöhnt sich jedes Kind von den ersten Lebenstagen an schnell an die Ordnung und Pünktlichkeit und hält sich im dunklen Schlafzimmer ruhig bis zur Speisung. Es wird nur unruhig und schreit, wenn es unspünktlich bedient wird. Nach kurzen Wochen, drei bis vier vielleicht, kann man bei gutem Gedeihen des Kindes die Nachnahrung statt zweimal einmal und bald statt einmal keinmal darreichen.

Wenn es bei solchen Programmänderungen eine oder zwei Nächte etwas laut ist und Protest schreit, so müssen die Eltern, insbesondere der meist ungeduldige Vater, die etwas unbequeme, aber unumgängliche Elternpflicht auf sich nehmen und das Schreien eben einmal ertragen.

Nachgegeben darf auch dem schmecktesten kleinen Prinzen oder dem niedlichsten Prinzesschen nicht werden, sonst wird jedesmal das Schreien bei erneuten Versuchen, das Kind an das für alle Teile vorteilhafte Durchschlafen zu gewöhnen, wieder angehen, und man steht vor denselben Schwierigkeiten.

Bei jeder Erziehung geht es ohne gewisse Strenge und Härte nicht ab, besonders bei einer guten Erziehung! Also muß man zwei

oder drei Nächte lang, mehr ist gewöhnlich nicht einmal notwendig, etwas streng mit dem Säugling und sich selbst sein, dann ist das für so schwer gehaltene Werk vollbracht, das Kind schläft durch, es ist erzogen!

Dazu müssen die Eltern in allgemeinen selbst sich etwas mehr in Selbstzucht nehmen und das Schreien der kleinen geduldiger ertragen. Kein Säugling, kein Kind ohne Schreien!

Es ist keine Unterhaltung, keine Kraftübung, aber auch keine Waffe!

Belästigendes Säuglingsgeschrei wird, wenn es nicht der Ausdruck von Krankheit und Schmerz ist, nur verursacht durch schlechte, unspünktliche, unaufmerksame Abwartung!

Die dargestellte regelmäßige Ernährungsweise nach der Uhr im Verein mit pünktlichem Trockenlegen erhält dem Hause, in welches ein neuer Erdenbürger einpasst, die Ruhe, sichert das gute Gedeihen des Säuglings und macht die Vernichtung des gefährlichen Schnullers gänzlich überflüssig. Das ist mehr als einmal mit völliger Sicherheit erprobt worden. —

Der Erjay für den bequemeren Tröster ist ein vollkommener, zwar erfordert er Geduld und macht Mühe und Arbeit.

Die Eltern sündigen, welche ihrem Säugling die pflichtmäßige Geduld, Arbeit und Mühe nicht erzeigen, und seinen Kriegslärm mit der mörderischen Waffe, dem Schnuller, zu parieren suchen!

Dieses Ungeheuer, das mit seinem Gift soviel Unheil anrichtet, werde bekämpft und vernichtet, wo es sich nur blicken läßt!

Wie ein böser Drache haust es im Lande, es bedroht das Gedeihen und das Heranwachsen eines reichen Nachwuchses der Nation, deren Zukunft sich gerade auf ihn gründet!

Der Kampf gegen den Drachen ist ungefährlich.

Darum ist jeder verpflichtet zu kämpfen und zu vernichten, wenn er den Drachen antrifft, besonders aber alle, welche ihm Opfer überantwortet haben; denn sie sündigen dadurch eine Sünde!

Der Sieg in diesem Kampfe bedeutet aber eine segensreiche Tat für das Allgemeinwohl!

(Aus dem Gesundheitslehre.)

## Aus der Praxis.

### I.

Den 9. Juli dieses Jahres wurde ich zu einer 34 Jahre alten Frau gerufen, die am Ende ihrer siebenten Schwangerschaft war; ich hatte diese Frau nach meiner Rechnung (die letzte Periode war mitte September 1912) nach dem 22. Juni erwartet und war nun froh, endlich dem Kufe Folge zu leisten.

Im Jahr 1912 den 3. März hatte diese Frau eine Zangengeburt; die früheren Geburten, sowie ein Abort, verliefen normal, das heißt, die erste Geburt dauerte 4 Tage und auf Wunsch der Angehörigen ließ ich den Arzt rufen, er machte einen Versuch mit der Zange, der Kopf des Kindes war noch zu hoch, es gelang nicht, darauf wurden die Wehen kräftiger und einige Stunden darauf wurde ein neun Pfund schweres Mädchen ohne Kunsthilfe geboren.

Diesmal war die Frau, als sie am Ende des achten Schwangerschaftsmonates war, beim Arzt, um ihn zu fragen, ob er eine Frühgeburt einleiten wolle, weil sie immer so große Kinder habe und bei ihr über die Zeit gehe. Der Arzt fand die Lage des Kindes recht, der Kopf ließ sich ins Becken hinabdrücken, auch glaubte der Herr Doktor die Geburt könne in 14 Tagen vor sich gehen, somit habe es keinen Zweck, die Frühgeburt einzuleiten.

Die Frau war damals schon so dick und nun ging es noch 2 Monate; sie trug diesmal, auch schon das letzte Mal, eine Binde, weil sie einen Hängebauch hatte.

Abends 10 $\frac{1}{2}$  Uhr kam ich nun bei dieser Frau an, sie war im Bett und schlief, die Wehen hatten nachgelassen. Nach gehöriger

Reinigung der Frau, sowie meiner Hände, untersuchte ich und fand den Muttermund gut zweifrankenstück groß, das kleine Becken leer, die Blase stielte sich, den Kopf glaubte ich über Beckeneingang zu fühlen, das Kind machte sehr lebhafteste Bewegungen. Die Frau stand nun auf; ich machte ihr das Bett zurecht, die Wehen kamen wieder, etwa alle 15 Minuten. Gegen Morgen ließen sie wieder nach, die Frau ging wieder ins Bett und schlief, hatte sie doch schon in der Nacht vorher Wehen und wenig geschlafen. Auf dem Ofen machte ich mir ein Lager zurecht, um ein wenig auszurufen.

Hat mich letztes Jahr (ich war bei einer Geburt, die lange dauerte) ein Mann gefragt: „Was auch mit den Hebammen sei“. Drei Tage vorher war eine andere Hebamme da, die Geburt ging nicht vorwärts und der war es auch so elend wie mir. „Wir sind eben auch nicht von Eisen“, gab ich ihm zur Antwort.

Am Vormittag nun machte ich der Frau ein Sitzbad, um die Wehen besser anzuregen. Um 11 Uhr untersuchte ich wieder, fand den Muttermund klein — handtellergrößer, Blase prall, ich legte den Nagelreiner ein und wollte sie sprengen, damit der Kopf tiefer treten könne; zu meinem Schrecken war der Kopf des Kindes abgewichen, nun war ich sehr froh, daß das Wasser noch nicht ab war und ich untersuchte nicht mehr, um die Blase zu schonen. Den Mann schickte ich sofort ans Telefon, weil ich wußte, daß der Arzt um diese Zeit noch zu Hause zu treffen ist, denn nachmittags muß er seinen oft 3—4 Stunden weit entfernt wohnenden Kranken nachgehen. Dem Herrn Doktor seine Antwort: „Ich komme sofort,“ freut mich immer. Etwas nach ein Uhr war er schon da. Nach der Untersuchung meinte der Arzt: „ob ich nichts gefühlt hätte, es liege ein Händchen vor.“ Später untersuchte er wieder und sagte: „es ist anständig von dem Kind, es streckt mir ein Füßchen entgegen, nun brauche ich nicht lange zu suchen. Die Wendung von außen mache ich nicht“, bemerkte der Herr Doktor, es war sehr schwer den Kopf des Kindes zu finden, weil alles so gespannt war. Vorläufig mußten wir noch zuwarten. „Lieber zu früh und warten, als zu spät gerufen werden“, sagte der Herr Doktor. Einviertel vor zwei Uhr sprengte er nun die Blase und ich besorgte die Marksoße. Der Arzt hatte sehr Mühe das Kind zu nehmen. Um drei einviertel Uhr nachmittags war ein großer scheintoter Knabe geboren, der leider nach einer Stunde starb; das Herzchen schlug noch so lange und wir wandten alles an, bald der Arzt, bald ich. Die Nachgeburt kam schon drei dreiviertel Uhr und wir konnten die Frau wieder ins Bett zurechtlegen. Der Arzt sagte nun: „die Frau muß diesmal zwölf Tage liegen und sollte es noch einmal dazukommen, so will ich dann eine Frühgeburt einleiten“. Das Wochenbett verlief normal, die höchste Temperatur war am dritten Tage 37.1 und 120 Puls. Sp.

## II.

Am einem heißen Augusttag wurde ich morgens zwei Uhr zu einer jungen Zweitgebärenden gerufen, mit dem Bericht, die Frau habe stark Wehen. Meine Wohnung war zum Glück nur zwei Minuten von ihr entfernt, somit war ich bald dort. Ich fand die Frau noch auf, aber wirklich mit starken, alle zwei bis drei Minuten wiederkehrenden Wehen. Das Fruchtwasser sei gerade abgelaufen, ließ es. Ich machte das Gebärbett zurecht und befahl dem Mann, für Wasser zu sorgen. Als ich nun die Frau im Bett und desinfiziert hatte, machte ich sie auf ihre stark geschwollenen Beine aufmerksam. Sie fragte mich, ob dies bei der Geburt in Betracht komme, es gebe ja viel Frauen mit geschwollenen Beinen. Ich erklärte ihr nun den Unterschied, wenn die Geschwulst nur vom Gewicht, oder wenn sie von den Nieren herkomme, denn eben das letztere befürchtete ich bei ihr, zumal sie

mir dann gestand, daß das Allgemeinbefinden nicht gut gewesen sei bei diesem Kinde, sondern sie habe viel Erbrechen und Kopfschmerz gehabt. Schon um drei Uhr hatten wir das Kind, es war gut um vier Wochen zu früh. Nachgeburt kam zwanzig Minuten schon nachher. Als sich nun nichts Verdächtiges zeigte, ging ich zwei Stunden darauf heim, zwar immer noch mit Angst erfüllt, ob wohl alles so gut im Wochenbett verlaufen werde, wie bei der Geburt. Leider war meine Angst nicht unbegründet, denn als ich um 9 Uhr wieder zu meiner Frau kam, war eben der erste Anfall von Eklampsie vorbei und ich fand sie bereits bewußtlos, ebenso in jenen Schnarchen, das wir alle nur zu gut kennen. Natürlich wurde der Arzt sofort gerufen. Dieser verordnete heiße Wickel, aber die Frau kam nicht in Schweiß. Anfänglich kamen die Anfälle nur alle halbe Stunden, von mittags an fast unaufhörlich; ein Anfall löste den andern ab. Der Arzt riet zur Ueberführung ins Spital. Ein Aderlaß, der dort gemacht wurde, brachte ebenfalls keine Besserung und so wurde die Frau in der Marksoße gehalten, bis sie abends um halb neun Uhr den letzten Atemzug tat. Dem Tode die Beute zu entreißen war alles getan worden, jedoch umsonst. Gottes Wille war nicht unser Wille und seine Gedanken nicht unsere Gedanken. Möge jede Kollegin vor solch schweren Fällen bewahrt bleiben. St.

Kaum eine halbe Stunde im Bett wurde ich wieder herausgeläutet, indem ein Mann mich holte, dessen Frau schon einige Stunden arge Schmerzen im Leibe habe, und Wehen seien es nicht, es müsse ja noch 14 Tage gehen, bis die Zeit vorbei sei. Wie ich dort ankam, fand ich wie oben gesagt, anhaltende Schmerzen im Leibe, dabei war derselbe aber ganz hart, ich konnte die Lage des Kindes nicht abtasten. Nach gründlicher Desinfektion untersuchte ich innerlich, fand den Muttermund geschlossen, Kopflage, Kopf aber noch nicht eingetreten. Ich fragte die Frau nach den früher verlaufenen Geburten (es waren vier), da sagte sie mir, es sei bei allen rasch und gut vorbegegangen. Ich badete die Frau eine ganze Stunde und nachher machte ich ihr heiße Umschläge auf den Leib, konnte jedoch nichts erwecken, der Leib blieb hart und die Schmerzen vergingen nicht. Mit dem warten und probieren wurde es morgens fünf Uhr, da schickte ich den Mann zum Arzt, da ich sowieso etwas frampartiges befürchtete. Dieser kam und machte der Frau eine Morphiumeinspritzung. Da auch jetzt der Muttermund nicht offen war, müsse man abwarten, der Leib werde jetzt wohl weicher werden, erklärte er. Ich ging nun nach Hause, nachdem ich dem Mann noch eingeschärft hatte, mich wieder zu holen, wenn etwas vorkäme. Am Vormittag besorgte ich meine anderen Frauen und traf unterwegs den Gemann an, der mir lachend sagte, es gehe der Frau wieder gut, sie habe etwa vier Stunden gut geschlafen. Ich sagte ihm noch, daß die Frau aber im Bett bleiben solle, bis ich nochmals bei ihr gewesen sei. Etwa um halb ein Uhr ging ich hin, da meinte die Frau, es werde jetzt wohl noch die 14 Tage gehen bis zur Geburt, sie spüre ja schon noch ein wenig Schmerzen, aber ganz unbedeutend. Ich befahl ihr aufs strengste, noch im Bett zu bleiben, bis sie gar nichts mehr spüre. Um ein Uhr ging ich wieder in meine Wohnung, die nur zwei Minuten von der Frau entfernt war. Wie ich nun so eine Viertelstunde zu Hause war, kam eine Tochter gesprungen, welche im gleichen Hause wohnte, mich so schnell als möglich zur besagten Frau zu holen. Ich sprang in einem fort, bis ich dort war; da sah ich nur noch, wie der Kopf austrat. Mit einem sauberen Handtuch half ich dem Kinde noch vollends auf die Welt, aber o weh, es gab kein Lebenszeichen von sich, ich nabele dasselbe schnell ab, um Belebungsversuche zu machen. Da sah ich aber, daß ich mit

dem Handtuch, wo ich das Kind anfaßte, die Haut abgestreift hatte, also ein Zeichen, daß das Kind im Mutterleibe schon tot war. Das wollte die Frau jedoch nicht gelten lassen; sie habe das Kind noch gestern abend gespürt, erklärte sie, auch der Mann meinte, es sei im Geburtskanal erstickt. Auf ihre Behauptungen hin (sie wollten mir einfach nicht glauben) ließ ich den Arzt rufen, der dann bestätigte, daß das Kind 10 bis 14 Tage abgestorben sei. Es war das beste, daß der Arzt den Leuten die Sache erklärte, weil sie das Kind gerne lebend gehabt hätten. (Es war nämlich ein Knabe und die andern lebenden alle Mädchen.) Es ließ sich da nichts ändern, aber sie waren nun doch ruhiger seit der Artz da war, und für mich war es auch besser, zumal die Frau jetzt erklärte, daß die Bewegungen nicht mehr die gleichen gewesen seien wie früher. Die Frau hat seither wieder ein Mädchen geboren; es ging auch rasch, aber doch hatte sie etwa drei Stunden regelmäßige Wehen und bei dem todegeborenen hatte sie deren auf einmal zwei heftige Wehen und mit dem dritten war das Kind geboren. Ich dachte seither schon manchmal daran, ob das wohl eine sogenannte Sturzgeburt war?

## III.

Den 3. März 1904, abends 6 Uhr, mußte ich schnell zu einer Zweitgebärenden, bei der das Wasser abgegangen war und die starke Wehen hatte. Man sah schon, daß es bei jedem Weh auf den Damm drückte und kurz vor 7 Uhr hatten wir das Kind schon, ein Knabe, jedoch tot, und zwar sah man, daß er schon längere Zeit im Mutterleibe tot war, indem die Haut überall ließ. Das Wochenbett verlief ganz gut. — Den 12. August 1905 mußte ich wieder zu der Frau; da sagte sie mir, diesmal lebe das Kind, es bewege sich jetzt noch. Die Geburt dauerte schon mehrere Stunden, aber es wollte nicht recht vorwärts gehen. Als nun die Frau nach zweitägigen Preßwehen das Kind ebenfalls nicht weiter brachte, ließen wir den Arzt rufen, der nun sofort das Kind mit der Zange holen wollte. (Der Muttermund war nämlich vollständig geöffnet.) Aber hier mußte im Schweiß gearbeitet werden; es schien fast nicht möglich, das Kind vom Fleck weg zu bringen. Endlich war der gar nicht große Kopf geboren, nun mußten wir wieder mit vereinten Kräften ziehen, bis das Kind, wieder ein Knabe, ganz geboren war. Das war nun ein merkwürdiges Geschöpf, ganz aufgebunnen, die Fingerringen, die Beinchen und hauptsächlich der Bauch, er war am besten mit einem Bierfäßchen zu vergleichen; die Haut war ganz angespannt und glänzend, ich hatte noch nichts dergleichen gesehen. Das Kind lebte, aber der Arzt sagte, es wäre gut, wenn es stirbe, es würde ein Idiot bleiben sein Leben lang. Es starb dann auch in der darauffolgenden Nacht. Es tat uns leid um die Frau, da sie sich fast nicht trösten wollte, als man ihr sagen mußte, daß es gestorben sei. Allerdings später, als sie wußte, daß das Geschöpf gar nicht war wie andere Kinder, dankte sie Gott, daß es sterben durfte. Diesmal hatte die Frau im Wochenbett zwei Tage höhere Temperatur, einmal 38,1°, das andere mal 37,9°, sonst aber verlief alles gut. — Am 13. Januar 1907 wurde ich wieder zu der Frau gerufen, und zwar als die Wehen schon heftig auftraten. 1½ Stunden nach meiner Ankunft hatten wir ein Mädchen und wieder tot, der Arzt sagte sogar, daß es diesmal mindestens schon 4 Wochen tot im Mutterleibe war. Das Kind sah wieder so graulich aus, wie wenn es ein mit Wasser gefüllter Fleischklumpen wäre; was die Glieder betraf, wäre das Kind recht ausgebildet gewesen. Man fragte sich, woher dies aus komme, daß die Frau dreimal hintereinander solche Kinder gebar, da doch sie und ihr Mann gesundbrave wie auch gesunde Menschen sind. Auch der erste Knabe lebt und ist gesund, selbst der Arzt

konnte die Ursache nicht herausfinden. Es war schwer für die Frau, dreimal alles durchgemacht zu haben und doch nichts zu besitzen. Seither sind 6 Jahre vorbei, aber sie hat nun kein Kind mehr bekommen.

Am 2. Dezember 1911 mußte ich zu einer jungen, schön und groß gemachten Frau, die voller Angst war, ihr Kind nicht mehr zu spüren; es war aber erst 6 Monate. Das erstmal hatte sie mit 3 Monaten eine „Verschüttung“, wie sie mir sagte. Ich hörte beim Untereinander Herzöne, sagte ihr aber, sie solle sich jetzt einfach hüten und nicht schwere Arbeiten verrichten. 14 Tage später, am 17. Dezember, morgens 1 Uhr, wurde ich wieder gerufen. Die Frau hatte schon um 10 Uhr Wehen verspürt und als ich kam, ging schon ein wenig Blut und Schleim ab. Jetzt gab's kein Aufhalten mehr, da die Geburt im Gang war. Wir machten eine Schachtel bereit, um die Frucht dann hineinzu legen, „denn es ist ja nicht zum Leben“, sagte ich. Um 4 Uhr kam das Kind; dasselbe konnte aber noch ordentlich schreien. Es wog 2 1/2 Pfund und hatte nur stricknadelsdicke Fingerringen. Als es in Watte eingehüllt und im warmen Bettchen war, wurde es allmählig ruhig. Am Abend nahm es sogar ein wenig Muttermilch aus einem Löffelchen und so jeden Tag. Der Nabelstrang fiel erst am zwölften Tag ab. Ich badete es am zehnten Tag wieder, aber jeden Morgen und Abend mußte ich das Kind recht massieren, denn es war immer ganz hart an den Nerven und Beinchen. Nach 8 Tagen nahm das Kind die Brust selbst und gedieh wirklich. Leider konnte die Frau nur 3 Wochen stillen, dann wurde ihm kondensierte Milch verabreicht und es vertrug diese gut. Es war ja eine schwere Pflege, 3 Monate lang mußte es in der Watte und in der gleichmäßigen Wärme bleiben und als es 4 Monate alt war, bekam es einen Nabelbruch, später wieder zwei Leistenbrüche und war natürlich geringer und schwächer als andere im gleichen Alter, sonst aber entwickelte es sich im Geist gut und ist heute ein herziges Geschöpfchen. Ob wirklich kein Nachteil vorhanden ist, wird man, denke ich, erst später sehen, jetzt scheint es allerdings nicht der Fall zu sein. St.

**Besprechung.**

**Ein neues Lehr- und Repetitionsmittel für Hebammen und Hebammenschülerinnen.**

Hebammen, Schülerninnen und auch Hebammenlehrer haben schon oft den Wunsch nach einem speziell für Hebammen brauchbaren Abbildungsmaterial geäußert. In den Lehrbüchern für Hebammen sind nicht genug Abbildungen enthalten, die die textlichen Darstellungen veranschaulichen und ergänzen, und die sonstigen Bücher und Atlanten mit anatomischen Abbildungen sind für Hebammen nicht geeignet, da sie entweder zu kompliziert sind oder aber im Hinblick auf die Hebammen-tätigkeit zu wenig bieten.

Hier soll nun das folgende, soeben in unserem Verlage erschienene Werk Abhilfe bringen:

**16 Tafeln praktischer Anatomie**

**für Hebammen und Hebammenschülerinnen zum Gebrauche beim Unterricht in den Lehranstalten und zur Repetition**

von **Dr. med. Otto Ulrich,**

Assistenzarzt und Lehrer an der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Erfurt.

Die Abbildungen, im ganzen 90 an der Zahl, sind in klarer, einfacher und übersichtlicher Weise (in weiß auf schwarzem Grunde) ausgeführt, in der Art, wie der Hebammenlehrer sie beim Unterricht mit Kreide an die Wandtafel zeichnet.

Die 16 Tafeln, auf Kunstdruckkarton hergestellt, ruhen zusammen mit einem 50 Seiten umfangreichen erläuternden Texte (in Buchform) in einer soliden gearbeiteten Mappe.

Das ganze Werk kostet, um jeder Hebamme die Anschaffung zu ermöglichen, pro Stück nur 2 Mk., mit Porto 2.30 Mk.

Hebammen, die Wert auf Festigung ihrer Fachkenntnisse legen und sich an hand anschaulicher Abbildungen den Lehrstoff mit den praktisch wichtigsten anatomischen Kenntnissen klar machen wollen, sei die Anschaffung warm empfohlen.

Verlang erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages (25 Cts.-Postanweisung) oder auch unter Postnachnahme.

Berlin W. 35. **Elwin Staudé,** Verlagsbuchhandlung.

**Schweizer. Hebammenverein.**

**Zentralvorstand.**

Mitteilung an die Teilnehmerinnen an der Generalversammlung in Luzern.

Das vermisste Buch hat sich wieder gefunden und ist im Besitze des Eigentümers. Es wurde aus Versehen eingepackt und auf unsere Anfrage zugesandt.

Wir dürfen also alle freundliche und angenehme Erinnerung an unsere Tagung in Luzern behalten.

Alle werten Mitglieder grüßt freundlich

Die Präsidentin: Ch. Blattner-Wespi.

**Eintritte.**

In den Schweizerischen Hebammenverein ist neu eingetreten:

n. Nr. Sektion Schaffhausen:

71 Frl. Elise Deuber in Reutkirch.

**Krankenkasse.**

Erkrankte Mitglieder:

Frl. Barbara Blaser, Langenthal (Bern).  
Frau Arni, Solothurn (3. St. Pension Blatt, Bären a. A.)

Frau Hauber, Brugg (Aargau).

Frau Hasler, Löhningen (St. Gallen).

Frau Staub, Zürich III.

Mlle. Guichard, Gland (Waadt).

Frau Urben, Delsberg (Bern).

Frau Landolt, Mäfels (Glarus).

Frau Bröderli, Reichenbach (Bern).

Frau Schluop-Wolf, Lengnau (Bern).

Frau Kurz-Wigler, Worb (Bern).

Frau Maurer, Egg (Zürich).

Frau Hauser, Zürich I.

Frau Glückiger, Arni b. Wiglen (Bern).

Frau H. Tanner, Beringen, (Schaffhausen).

Frau Walte, Löhningen

Frau Wiederkehr, Dietikon (3. 3. Frauenklinik Zürich).

Mme. Jaccard, Ste. Croix (Waadt).

Frau Ritzmann, Osterfingen (Schaffhausen).

Mme. Chappuis, Lausanne (Waadt).

Frau Schmid, Schaffhausen.

Frau Herrenschmid, Basel.

Frau Lutz, Wald (Appenzell).

**Wöchnerinnen:**

Frau Thielert-Brosi, Bern.

Frau Wirth-Seiler, Merisshausen (Schaffhausen).

Frau Bibsig-Ley, Oberwil (Aargau).

Frau Zimker, Strengelbach (Aargau).

**Todes-Anzeige.**

Nach längerem Krankenlager verstarben unsere lieben Vereinskolleginnen

**Frau Mesmer, Binningen (Basel)**

**Frau Bernhard, Dachsen (Zürich)**

74 Jahre alt

Die lieben Bestorbene einem freundschaftlichen Angedenken empfehlend

Krankenkasserkommission in Winterthur.

**Schweiz. Hebammentag in Luzern.**

**Delegierten-Versammlung**

Montag den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Union“.

(Fortsetzung.)

b) Antrag betreffend Einfindung des Diploms. Die Präsidentin, Frau Blattner, macht im weiteren namens des Zentralvorstandes die Anregung, es möchte beim Eintritt in den Verein dem ausgefüllten Fragebogen das Diplom beigelegt werden. Zugleich mit dem Eintrittsjahr würde das Diplommjahr festgelegt; spätere Generationen hätten dann nicht mehr die Mühe, bei Anrichtung der Prämie das Diplom einzuverlangen.

Die Diskussion zu diesem Gegenstand wird lebhaft benutzt. Es beteiligen sich daran Frl. Hüttenmoser, die Präsidentin, Frau Rotach, Frl. Emmenegger, Frl. Geißbühler, M. Mercier und der Protokollführer. Es geht aus allen Reden hervor, daß die einen zwar den Antrag des Zentralvorstandes wohl begreifen und ihn für durchführbar halten, während die anderen die Einfindung des Diploms für unnötig erachten. Manche Hebamme würde das Diplom überhaupt nicht gerne aus den Händen geben, da es verloren gehen oder wenigstens verderbt, verbogen werden könnte, und sodann haben auch eine Anzahl das Diplom eingerahmt. In der Abstimmung wurde der Antrag des Zentralvorstandes mit Mehrheit abgelehnt, es bleibt also beim bisherigen Modus.

c) Vertretungen. Präsidentin: Daß man

**Unsere Zwillingsgallerie.**

Das Bild, welches wir diesmal bringen, zeigt die Zwillingsgeschwister Helmut und Erna K. aus Sagan. Die Mutter hatte ihr früheres Kind nicht gefüllt; dasselbe erkrankte an englischer Krankheit und lernte erst mit 3 1/2 Jahren laufen.

Helmut und Erna erblickten als Siebenmonatskinder das Licht der Welt und waren sehr schwächlich, sodaß an ihrem Aufkommen gezweifelt wurde; ohne Mutterbrust war jedenfalls keine Aussicht vorhanden. Deshalb gab sich die Mutter die größte Mühe, ihre Kinder selbst zu nähren. Es gelang ihr mit Hilfe von Malztropfen, das sie von Anfang an regelmäßig



Helmut und Erna K. aus Sagan.



nahm. Das über Erwarten befriedigende Gedeihen der Zwillinge ist aus dem Bilde und der Gewichtstabelle zu ersehen. Der Knabe überstand im Februar eine Lungenentzündung, die eine vorübergehende Gewichtsabnahme bedingte.

**Gewicht der Kinder:**

	Helmut	Erna
5. August . . . . .	4 Pfd.	3 Pfd. 250 Gr.
22. September . . . . .	4 " 100 Gr.	3 " 350 "
20. Oktober . . . . .	5 " 50 "	4 " 100 "
28. November . . . . .	5 " 400 "	4 " 400 "
20. Dezember . . . . .	6 " 150 "	5 " 210 "
25. Januar . . . . .	6 " 460 "	6 " 10 "
26. Februar . . . . .	6 " 400 "	6 " 360 "
15. März . . . . .	7 " 450 "	7 " 400 "
12. April . . . . .	9 " 300 "	9 " 100 "
21. " . . . . .	10 " 200 "	10 " 50 "

über Vertretungen sehr verschiedener Meinung sein kann, ersehen wir aus den eingegangenen Antworten. Die Hebamme vom Lande, die vom Mammon spricht, von nicht gönnen wollen, die weiß gewiß nicht, wie schwer es in der Stadt ist, sich als Hebamme ehrlich durchzubringen. Ich spreche natürlich von der allein stehenden Hebamme, die vielleicht verwitwet ist und noch für unmündige Kinder zu sorgen hat. Ohne Geld kriegen wir in der Stadt gar nichts, nicht einmal ein wenig Schnittlauch. Wir dürfen uns nicht anbieten. Die Großstadt hat ihre vielbesuchten Entbindungsanstalten, die die größten Konkurrenten der Hebammen sind. Es kann vorkommen, daß eine Hebamme nur 2-3 Geburten monatlich hat; sie wird im gleichen Augenblick zu zwei Geburten gerufen und kann wohl oder übel nur eine übernehmen und sie muß sich vertreten lassen. In diesem Falle ist es Pflicht der vertretenden Hebamme, die Entbundene an ihre bestellte Kollegin abzutreten. Es kann auch vorkommen, daß die Entbundene wünscht, daß die vertretende Hebamme sie weiter besorge. Aber auch da sollte sie rücksichtsvoll zurücktreten; wenn die Leute es absolut haben wollen, so setzen sie es schon durch. Wenn es Hebammen zu Stadt und Land gibt, die es nicht nötig haben, zu arbeiten und die nicht darauf angewiesen sind, Mammon zu verdienen, so sollen sie sich glücklich schätzen; sie wissen dann wahrlich nicht, was der Kampf ums Dasein ist. Wir regen also an, daß die vertretende Hebamme zurücktrete. Sollte die bestellte Hebamme so sehr beschäftigt sein, daß sie nicht ohne Nachteil für ihre Pflegebefohlenen und sich selbst die neu Entbundene auch noch übernimmt, so setzen wir voraus, daß sie der weniger beschäftigten jüngeren Hebamme mit Einwilligung der Entbundene die Pflege überläßt. Wir bitten um Ihre Äußerung.

Die Diskussion über diese Frage wurde reichlich benutzt; so haben sich u. a. außer der Präsidentin ausgesprochen: Frä. Hüttenmoser, Frau Imml, Frau Buchmann, Frau Wirtz, Frau Notach und andere. Allein man ist zu keinem bestimmten Antrage gekommen, der eine Abstimmung nötig gemacht hätte. Es sollen daher hier einfach die Ansichten, welche zur Äußerung gelangt sind, in Kürze zusammengefaßt werden. Ueber die Stellvertretung läßt sich kein Gesetz aufstellen, sondern da wird es eben in der Hauptsache auf den Takt ankommen. Man sollte mit der Kollegin abmachen, welche vertreten soll oder welche wir vertreten. Es ist der Fall vorgekommen, daß man sagte, es sei keine Hebamme bestellt, und nachher stellt es sich heraus, daß doch eine bestellt war, daß sie nur nicht gefunden wurde. Als diese kam, duldete die Frau nicht, daß die Hebamme, welche von Anfang an da gewesen, fortgehe, was die andere in diesem Falle sehr übel nahm. Im allgemeinen wäre es das Beste, wenn jedesmal die Stell-

vertreterin zurücktreten würde; immerhin ist dabei zu bedenken, daß auch die Frau etwas dazu zu sagen hat, und unter Umständen will es der Arzt nicht haben, daß ein Wechsel stattfindet. In Winterthur, wo die Sache geregelt ist, wird allerdings hierauf keine Rücksicht genommen, die Frauen müssen eben ertragen werden. Wenn die vertretende Hebamme fertig mache, so sei Gefahr, daß diese den Kunden bekomme. Doch fügen sich nicht alle Frauen. Natürlich muß man an die Stellvertreterin die entsprechende Entschädigung bezahlen, immerhin soll dieselbe ihre Pflicht unentgeltlich tun, wenn die andere z. B. im Interesse des Vereins abwesend ist. Wenn eine Entbundene nicht haben will, daß die Vertreterin zurücktritt, so soll man ihr erklären: Ich bin nur Stellvertreterin und würde mich schief benehmen, wenn ich den Platz nicht räumte. Dann wird jede nachgeben, denn dann wird sie eben Respekt haben von den Hebammen, welche korrekt mit einander verkehren.

Sodann wurde die Ansicht geltend gemacht, daß man nur zurücktreten müsse, wenn die andere Hebamme bald erscheine. Komme sie aber erst nach paar Tagen, so solle man bleiben, während wieder andere verlangen, daß man unbedingt zurücktrete. Auch wird der Besorgnis Ausdruck verliehen, es könnte der Fall eintreten, daß durch einen Fehler der Vertreterin eine Entbundene Schaden nehmen könnte, und da müßte eben diese die Verantwortlichkeit tragen. Es wird aber dieser Ansicht auch entgegen gehalten, man dürfe erwarten, daß jede Hebamme sich ihrer Pflichten bewußt sei und dasjenige vorsehe, was im Interesse der Entbundene liege. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß keine einzige dafür garantieren könne, daß nicht auch ihr bei aller angewandten Sorgfalt etwas Menschliches passieren könnte.

d) **Alkoholdesinfektion.** Nach Antrag des Zentralvorstandes sollen Schritte getan werden bei Herrn Dr. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern, zur Durchföhrung der Alkoholdesinfektion. Die Vorsitzende erklärt, daß es nach Rücksprache mit kompetenten Fachleuten scheine, daß es nicht so leicht sei, diese Sache durchzuführen, indem es sich um kantonale Geetze handle. Wir sollen Herrn Direktor Schmid schriftlich ersuchen, er möge die kantonalen Sanitätsdepartemente beeinflussen und überzeugen, daß die Alkoholdesinfektion am ehesten geeignet sei, um Wochenbettfieber zu verhindern. Frau Notach findet, daß es wohl lange gehe, wenn man auf Bern warten müsse. Man habe auch in verschiedenen Kantonen neuere Verordnungen, so auch im Kanton Zürich, und da gehe es natürlich nicht an, alle zwei Jahre etwas zu ändern. Schon vor 25 Jahren habe man die Alkoholdesinfektion als vortrefflich erklärt und dieselbe empfohlen. Sie habe sie eingeföhrt, und den gut situierten Wöchnerinnen könne man sie ohne weiteres verschreiben. Es

sei wohl am besten, wenn jede Hebamme diese Desinfektion von sich aus durchföhre, das sei erspriechlicher als das Warten auf Verordnungen. Frä. Geißböhler stellt fest, daß man auch in Genf die Alkoholdesinfektion anwende.

Nach Antrag Büchi wird beschloffen, den Zentralvorstand zu beauftragen die Sache weiter zu verfolgen, um sie eventuell an die Sanitätsdirektorenkonferenz zu leiten.

**11. Anträge e und f des Zentralvorstandes, sowie die Anträge der Sektionen Bern und Zürich bezüglich der Verhältnisse in Genf.**

Diese Anträge lauten:

e) Es soll bei Herrn Professor Christiani, Stadtarzt in Genf, Vorstellung gemacht werden, daß die skandalösen Anpreisungen und die Ausbeutung der Genfer Hebammen gegenüber gefallenen Mädchen verboten werden.

f) An alle kantonalen Sanitätsdepartemente soll ein Auszug des Artikels „Die Genfer Hebammen“ gefandt werden, um sie aufmerksam zu machen auf das unwürdige Treiben der Hebammen in Genf.

Antrag der Sektion Bern:

Es sei bei den zuständigen Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß in Zukunft die Aufnahme sämtlicher Inserate in der Tagespresse, die diskreten Entbindungen betreffend, zu verweigern sind. Ebenso sollen die diesbezüglichen Reklameschilder aus den Tramways und Wartesälen entfernt werden.

Antrag der Sektion Zürich: „Beratung, wie dem unlauteren Gebahren der Hebammen, welche in allen Tagesblättern mit dem lockenden Versprechen: „Kein Heimberich!“ inserieren, entgegenzutreten sei.“

Präsidentin: Unsere Anträge e) und f) fallen mit den Anträgen der Sektionen Bern und Zürich zusammen. Ich empfehle Ihnen daher, diese Fragen zusammen zu behandeln. Zürich ließ in der Märznummer den Artikel „Die Genfer Hebamme“\*) erscheinen. Bern hat, angeregt durch einen akademischen Vortrag des Herrn Dr. Guggisberg, den Antrag gestellt, der schweizerische Hebammenverein solle kämpfen gegen das schändliche Gebahren der Genfer Hebammen. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß dagegen eingeschritten werden will. Der Zentralvorstand verspricht, seine Zeit und seine Arbeit zur Bekämpfung des sehr unlauteren Hebammengetriebes zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, Ihnen nächstes Jahr darüber Rechenschaft ablegen zu können. So leicht und mühelos geht die Sache nicht. Frankreich mit dem Gesetz, daß jedes in Frankreich geborene Kind dort Bürger sei, öffnet Tür und Tor für solche unlautere Machinationen. Es ist kein

\*) Der Artikel, „Die Genfer Hebammen“, ist mir i. Z. durch Frä. Scheifer in Aarau zugestellt worden. Die Red.

**Alkoholfreie Obst- und Crauben-Weine für Kranke.**

Frau Dr. M. Heim, Zürich, spricht sich aus wie folgt: „Ich kann nur konstatieren, daß

alkoholfreie Obst- und Traubenweine von Meisen mir, seit sie in den Handel gekommen sind, immer und ausnahmslos vorzügliche Dienste geleistet haben, sowohl im eigenen Haushalt, wie in der ärztlichen Praxis. Als Erfrischungsg-

getränk für Gesunde, namentlich aber für Fieberkranke, sind sie mir unschätzbar. Personen mit Neigung zu Stuhlverstopfung finden in diesen Getränken ein ausgezeichnetes Mittel zur Regulierung ihrer Darmtätigkeit.“ 817<sup>2</sup>

**Zahnenden Kindern** verschafft sofort Linderung und Erleichterung das Spezialmittel

**DENOTOGEN**  
Unübertraffen zur Beförderung des Zahnens und zur Verhinderung der Zahnbeschwerden. Patentamtlich geschützt. Hebammen-Rabatt. 1 Schachtel Fr. 2.—. In den Apotheken oder direkt von  
**Dr. F. Sidler, Willisau**

Welche Hebamme wäre in der Lage, eine junge ehrbare Frau aufzunehmen als

**Pensionärin**

und ihr die nötige Kost und Pflege in gesellschaftlicher Weise beizubringen. Dieselbe wäre auch nicht abgeneigt, wenn nötig, an irgend Arbeiten Hand anzulegen. Offerten mit Penfionspreis sind zu richten unter Nr. 825 an die Expedition dieses Blattes.

**Wir bitten**

unsere geschätzten Leser, bei Bestellungen und Anfragen von den Offerten unserer Inserenten unter Bezugnahme auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen. :: ::

**Kleinere Privat-Pension**

für Schwache oder Erholungsbedürftige für's ganze Jahr in Waldnähe und schönem Weidbld über den See billig zu verkaufen. Anfragen mit Anfrischft „Pension“ an die Union-Reklame A.-G., Annoncen-Expedition, Bern. 823

**Bekanntmachung**

Billigste und beste Bezugsquelle für **Hebammen-Bedarfsartikel** Auf Verlangen Auswahlsendungen Sanitätsgeschäft **LEHMANN-BRANDENBERG BERN** Blumenbergstrasse 49 814

Heimbericht notwendig und es erfolgt auch feiner, und viele Genfer Hebammen beuten gerade deshalb die gefallenen Mädchen schonungslos aus. Eine solche Hebamme arbeitet für den Mammon. Je mehr Vorschläge uns gemacht werden, desto mehr Schritte können getan werden, um diesem schändlichen Gebahren Einhalt zu tun. Mein kleiner Finger hat mir gesagt, daß Zürich und Bern es übel genommen haben, daß wir nicht noch speziell ihre Vorschläge gutgeheißen haben. Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß wir in dieser Frage eines Sinnes sind und daß wir Ihnen danken, daß Sie dazu Stellung genommen haben.

Die Diskussion, an welcher sich insbesondere die welschen Kolleginnen, wie Frä. Geißbühler, Frau Mercier und Frä. Borboen beteiligten, welche die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, ergab, daß die bekannten Schilderungen durchaus nicht übertrieben sind, sondern daß es eher noch schlimmer ist, worunter dann selbstverständlich die ehrlichen Hebammen sehr zu leiden haben. Es ist klar, daß die fehlbaren Hebammen nicht allein die Schuld tragen, sie könnten ihr schändliches Gewerbe der Kindesabtreibung nicht ausüben, wenn sie nicht von verschiedener und zwar einflußreicher Seite Unterstützung fänden. Es haben eben auch andere Leute ihren Vorteil davon, und diese haben ein Interesse daran, daß das Geschäft blüht. Sie hüten sich auch, gegen die fehlbaren Hebammen einzuschreiten, weil sie um kein Haar besser sind und eine allfällige Klage auf sie zurückfallen könnte. So ist es begreiflich, daß die Sektion Genf nur wenig Unterstützung findet. Sie ist schwach nach der Zahl, und von den Ärzten nehmen sich ihrer wenige an.

Was soll nun getan werden, um dem schimpflichen Gebahren Einhalt zu tun? Da kommen verschiedene Ansichten zur Geltung. Von einer Seite wird gewünscht, daß der Zentralvorstand

von Zeit zu Zeit Inserate erlasse, in welchen Frauen und Mädchen gewarnt werden. Man findet aber, daß Inserate, welche nur hie und da erscheinen, nicht sehr viel wert sind; auch hören Frauen und Mädchen nicht auf solche Warnungen, da sich ja Frauen selber dieser Hebammen bedienen. Die Mädchen sind allerdings in der Regel anfänglich froh, wenn ein Abortus herbeigeführt wird, allein nachher wird es doch manche bitter gereuen. Frä. Wenger hinwider macht darauf aufmerksam, daß solche Inserate verboten werden sollen, wodurch, wie die Verhältnisse in Bern zeigen, noch am meisten ausgerichtet werden kann. Wieder andere möchten es mit Eingaben versuchen, indem man z. B. den Artikel „Die Genfer Hebammen“ allen Regierungen zukommen läßt; noch andere möchten den Textteil der Tagesblätter benutzen, um Abhilfe zu schaffen. Es darf wohl noch erwähnt werden, daß von Genf aus mitgeteilt wurde, daß man an maßgebenden Orten erkläre, der Abortus sei ein Nutzen für die Gesellschaft, indem eben manche jungen Männer und Mädchen dadurch vor Selbstmord bewahrt werden.

Die lange Diskussion zeigt, daß die Abhilfe dieser Uebelstände außerordentlich schwierig ist und insbesondere in Genf nicht leicht ein befriedigender Zustand geschaffen werden kann. Es wurde denn auch davon abgesehen, einen bestimmten Antrag zu stellen, sondern der Zentralvorstand wurde beauftragt, der wichtigen Frage seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Derselbe soll sich insbesondere dafür verwenden, daß im Kantonswesen und Inseratenwesen allmählich Ordnung geschaffen wird, sei es durch Eingaben an die Generaldirektion der S. B. B. und die Kantonsregierungen, durch Zeitungsartikel oder auf eine andere dem Vorstand geeignete erscheinende Weise. Der Zentralvorstand erklärt sich bereit, sein Möglichstes zu tun, damit etwas erreicht wird.

## 12. Anträge der Krankenkassen-Kommission.

Diese Anträge lauten:

a) „Bei längerer Krankheit soll jeden Monat der Meldechein erneuert werden.“

b) „Um Wöchnerimengeld zu beziehen, sollen extra Formulare gedruckt werden.“

Der Zentralvorstand begrüßt beide Anträge und empfiehlt sie zur Annahme. Frau Wirth stellt fest, daß wir zu wenig Kontrolle haben. Wenn auch in einigen Kantonen richtige Berichte erhältlich sind, so ist dies in andern nicht der Fall. Gelegentlich weiß man gar nicht, wie lange ein Mitglied krank ist, und da halten wir dafür, wenn jeden Monat der Krankenschein erneuert werden müsse, so hätten wir eine Kontrolle für die ganze Schweiz. — Ohne Diskussion wird zugestimmt.

Auch der Antrag betreffend Wöchnerimengeldformulare wird nach kurzer Begründung durch die Krankenkassen-Kommission, Frau Wirth, und Empfehlung von Mme. Matthey angenommen.

Bezüglich der Kuren von Mitgliedern, worüber schon im Jahresbericht die Rede war, wird beschlossen, die Statuten folgendermaßen zu interpretieren: „Es ist klar, daß die Kuren nicht ohne weiteres Anspruch auf Krankengeld geben. Denn die Krankenkasse ist nur für die wirklich Kranken da, nicht aber für solche, welche bloß Erholung nötig haben. Jedemfalls hat ein Mitglied, das auf Krankengeld Anspruch macht, von einem Arzte des Kurortes ein Zeugnis einzufenden. Der erste Anmeldechein allein genügt nicht.“

13. Die Revisorinnen für die Vereinskasse sind durch die Sektion Bern zu bestimmen.

14. Die Revisorinnen der Krankenkasse werden der Sektion Rheintal entnommen.

15. Delegierte in den Bund Schweiz. Frauenvereine. Der Zentralvorstand wird beauftragt, i. B. die Delegierten zu bestimmen.

Verlangen Sie die  
Gratis- und Franko-Zusendung unserer  
neuen Listen:

**Sanitätsartikel für  
Mutter und Kind**

**Hygienischer Ratgeber**  
für diätet. pharmaz. und kosmet. Präparate

Neuer illustrierter Katalog  
über

**Artikel für Kranken-  
und Gesundheitspflege**

**Für Hebammen Rabatt**

Sanitätsgeschäft  
**HAUSMANN A.-G.**  
Basel Davos St. Gallen Genf Zürich

802<sup>n</sup>

Das Kindermehl

**BÉBÉ**

der Schweizerischen Milch-  
gesellschaft Hochdorf ist den  
besten andern Kindermehlen  
mindestens ebenbürtig aber  
:-: wesentlich billiger. :-:

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

819

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung  
der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglings-  
heimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

**Lactagol**  
kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen  
**Tabletten**  
in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für  
Kinder und Erwachsene ist

**Albin-Puder**

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild  
antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut  
trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose,  
ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25. 778  
Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

**Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.**

16. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wird mit Akklamation Zürich bestimmt.

17. Die Sektionen, welche den nächsten Sektionsbericht abzuliefern haben, werden demnächst in der Zeitung bekanntgegeben.

**18. Allgemeine Anfrage.**

Frau Portmann-Weber in Güttingen hat sich zu spät für die Krankenkasse angemeldet, und zwar ohne ihr Verschulden. Als sie sich bei dem Vorstand der Krankenkasse meldete, um auch für diese 21 Tage das Krankengeld zu erhalten, wurde sie abgewiesen, da eben die Auszahlung nach den Statuten nicht zulässig war. Sie wendet sich nun an die Generalversammlung, mit dem Gesuche, ihr das ohne ihre Schuld entgangene Krankengeld zuzusprechen. Der Vorstand, welcher die Richtigkeit der Angaben konstatiert, ist der Ansicht, es solle dem Gesuche entsprochen werden, und die Präsidentin der Krankenkasse beantragt, der Geschäftsführerin eine Unterstützung von 30 Fr. zu gewähren, gleich dem Ausfall. Die Delegierten beschließen, der Generalversammlung in diesem Sinne Antrag zu stellen.

Frau Grob von Winterthur dankt für die Ueberwindung der Prämie ins Sanatorium, wodurch ihr große Freude bereitet worden sei, und die Frau Zentralpräsidentin meint, daß solche Anerkennung für den Vorstand eine Wohltat bedeute.

Frau Häuptli aus Biberstein dankt den Kolleginnen persönlich für die ihr übermittelte Prämie. Sie bemerkt humoristisch, es habe diese Prämie wohl keiner der Delegierten wehe getan, wenigstens haben alle schöne Hüte.

Fräulein Anna Baumgartner, unser geschätztes Ehrenmitglied, hat leider nicht persönlich erscheinen können. Sie muß daher ein Anliegen schriftlich vorbringen. Es betrifft die Kranken- und Unfallversicherung nach dem eidgenössischen Gesetz. Fräulein Baum-

gartner findet, daß man sehr vernachlässigt worden sei und von diesem Gesetz kaum Vorteile haben werde. Es seien die Hebammen überhaupt nirgends berücksichtigt, sondern die erhöhten Beiträge werden nur ausgedrückt, wenn Arzt und Apotheker von der Kasse bezahlt werden. So sei anzunehmen, daß die Hebammen auch insoweit zu kurz kommen, als die Geburtshilfe nach und nach an die Ärzte übergehe. Bei der Invalidenversicherung (es ist hier wohl die Unfallversicherung gemeint) seien die Hebammen ganz ausgeschlossen, was betrieblend sei bei den großen Anstrengungen, welche der Schweiz, Hebammenverein seit Jahren bei Bund und Kantonen gemacht habe, um eine ökonomische Besserstellung der Berufsgenossinnen herbeizuführen. In der Krankenversicherung sei ihre Tätigkeit nicht geschützt. Die Kommission für Wöchnerinnenversicherung des Bundes Schweiz, Frauenvereine hält dafür, daß man sich einer Petition dieses Vereines anschließen solle, worin um eine Audienz zu bitten und die Sache mündlich zu verfechten sei.

Der Protokollführer erläutert nun in längeren Ausführungen die Stellung zum Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Die Ausführungen von Fräulein Baumgartner sind sehr verdankenswert, doch ist die Besorgnis nicht ganz begründet. Was die Krankenkasse anbetrifft, so wird die Krankenkasse eben als geschlossene Kasse oder als Berufskrankenkasse aufgenommen und hat dieselben Bedingungen zu erfüllen wie alle andern Kassen: Einwendung der Statuten zur Genehmigung der Jahresrechnung. Da wir Fr. 1.50 Krankengeld bezahlen, wird es sich fragen, in welche Klasse wir kommen, aber im mindesten Falle wird uns ein Bundesbeitrag von 4 Fr. zustießen. Da kann man wohl etwas machen. Es ist ja bedauerlich, daß die Hebammen in ihrer Tätigkeit nicht besonders geschützt sind; allein es ist

ausgeschlossen, daß Änderungen am Gesetz vorgenommen werden, und es ist auch sehr fraglich, ob eine gesetzliche Bestimmung sehr befriedigt hätte. Was die Unfallversicherung anbelangt, so war es zum vorzuziehen nicht möglich, daß man die Hebammen obligatorisch versichert hätte, sie ließen sich keiner der Kategorien zuteilen, welche jetzt der Versicherung angegeschlossen sein müssen, wohl aber können sich die Hebammen freiwillig versichern und dann ebenfalls den Bundesbeitrag erhalten. Da ist nun wohl eine Möglichkeit, daß bezüglich der zu bezahlenden Prämien Erleichterungen geschaffen werden können. Büchi stellt fest, daß der Verein schon lange beschlossen hat, sich um die Anerkennung zu bewerben und daß für diesen Fall die Statuten ohne weiteres dem eidgenössischen Gesetz angepaßt werden müssen. Zu diesem Zwecke sei es aber durchaus unerlässlich, zuerst die Bestimmungen der Krankenkasse zusammenzustellen, damit man auch wisse, woran man sei. Er wolle sich dieser Arbeit unterziehen. Sodann müßte eine besondere Versammlung, vielleicht eine außerordentliche Delegiertenversammlung, die Angelegenheit gründlich besprechen. Auch wolle er es übernehmen, mit maßgebenden Persönlichkeiten in Beziehung zu treten. In diesem Sinne soll der Generalversammlung über diese Angelegenheit berichtet werden. Jedenfalls soll der Verein auf dem Laufenden gehalten werden. (Fortsetzung folgt.)

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Aargau.** Versammlung Donnerstag den 28. August, mittags 2 Uhr, in Zofingen (Römerbad). Da ein Vortrag vorgelesen ist erwarten wir zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

**Sektion Basel-Stadt.** Am 22. Juli fand unser alljährlicher Ausflug nach Bottmingen statt.

**Aufruf**  
an die tit. Hebammen der Schweiz  
Man wünscht ein  
**Kind**  
in Pflege zu nehmen. Sorgfältigste und liebevolle Pflege garantiert.  
Offerten beliebe man an Frau Müller-Mühllematter, Dürrenast, am Thunersee. 824

**Tit. Aargauische Hebammen!**  
Bezieht Euren Bedarf gefl. bei  
**Rob. Angst, Aarau**  
Rabatt 811 Rabatt

Eine junge, ehrbare Frau sucht Aufenthalt als Pensionärin zu einer friedlichen Hebamme, welche ihr in gesellschaftlicher Hinsicht, sowie in Pflege, Kost, Logis und gute Behandlung das Nötige beibringen möchte. Dieselbe würde, wenn erwünscht, auch in den Hausgeschäften nachhelfen.  
Bitte Offerten mit Preisunterstützung unter Nr. 826 an die Expedition dieses Blattes.

**„Bernä“  
Hafer-Kindermehl**  
Fabrikant H. Nobs, Bern

**„Bernä“** enthält 40 % extra präparierten Hafer.  
**„Bernä“** ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.  
**„Bernä“**

MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNÄ“

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 795

**Verbandstoffe**

**Verbandwatte**  
Brun's, Prima und Sekunda, Cellulose-Watte (sehr aufsaugend)

**Verbandgaze**  
in Bindenform  
und am Stück in beliebiger Meterzahl

Imprägnierte Watte und Gaze

**Cambric-Binden**  
: Elastisch gewobene Binden :  
Trikot-Binden :: Flanell-Binden

Verlangen Sie unsere neuesten  
**Verbandstoffpreislisen**

**Hebammen Vorzugspreise** 802<sup>o</sup>

**Sanitätsgeschäft HAUSMANN A.-G.**  
Basel Davos St. Gallen Genf Zürich  
Freiestr. 15 Platz u. Dorf Marktg. 11 Corratierie 16 Uraniestr. 11

Bei prächtigem Wetter und gemüthlicher Unterhaltung verlebten wir einige Stunden in fröhlichem Beisammensein. Nur zu schnell verflog die Zeit und rief uns wieder in unser Amt zurück.

Unsere Augustföigung fällt aus, dagegen findet im September eine Sitzung mit ärztlichem Vortrag statt, was wir in der Septembernummer noch publizieren werden. Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Unser diesjähriger Herbstausflug findet statt Samstag den 6. September und zwar geht es diesmal ins Worbenbad bei Lyß. Herr Dr. Schilling in Lyß wird so freundlich sein, und uns dann einen Vortrag halten über: „Die Ernährung und Pflege des Säuglings“. Nachher werden wir uns bei einem wärschaften P'vieri güttlich tun. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuß sind, ist in Lyß für Fahrgelegenheit geforgt. Wir haben auch die Mitglieder der Sektion Biel zur Teilnahme an diesem Ausflug eingeladen und wir hoffen, diese werden ebenfalls in recht stattlicher Anzahl ausrücken. So wird für alle, schönes Wetter vorausgesetzt, ein genußreicher und gemüthlicher Nachmittag bevorstehen. Abfahrt des Zuges Bern ab 2 Uhr nachmittags.

Mit kollegialen Grüßen Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Unsere Versammlung vom 21. Juli war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Herzog hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „Angeborenen Magenverßluß“. Es war dies für uns etwas ganz neues, das uns durch vorgelegte Zeichnungen noch verständlicher gemacht wurde. Wir danken hierorts dem Herrn Dr. Herzog nochmals aufs herzlichste.

Nachdem dann die übrigen Traktanden erledigt, gings zum Kaffee, wie üblich, und gab man sich noch ein Stündchen der Gemüthlichkeit hin.

Nächste Versammlung wird wahrscheinlich in Döten abgehalten und hoffen wir dann auch wieder einmal die dortigen Kolleginnen begrüßen zu können.

Für den Vorstand  
Die Schriftführerin.

**Sektion Winterthur.** Am 24. Juli war der Ausflug mit der Sektion Zürich angezeigt; vergebens wartete der Vorstand auf dem Bahnhof Winterthur bis zur letzten Minute des Einsteigens auf unsere werten Kolleginnen. Ob wohl das unfreundliche Wetter eine Rolle gespielt hat? Kurz, wir fuhren allein und waren guter Dinge. In Stadelhofen fanden sich dann bald eine Anzahl Zürcherkolleginnen ein, worauf wir gemeinsam unter Sang und Klang nach der schönen Forch fuhren; von dort ging's zu Fuß nach dem Wäzberg, wo wir in gemüthlicher Weise den Nachmittag verbrachten, und erst die Dämmerung mahnte uns zur Heimkehr.

Wir danken den lieben Zürcherkolleginnen nochmals für ihre freundliche Einladung und wünschen nur, daß unsere gegenseitige Freundschaft so in Eintracht und Frieden fortbestehen möge.

Unsere nächste Versammlung findet den 21. August, punkt 2 Uhr, im Erlenhof statt. Herr Dr. Studer wird so freundlich sein und uns einen Vortrag halten über: „Lungentuberkulose und ihre Vererbung bezüglich Schwangerschaft und Geburt“.

Wir möchten die Mitglieder ersuchen, ja recht zahlreich zu erscheinen, und wollen wir Alle daran erinnern, daß auf diese Versammlung für nicht Erscheinende Buße fällt.

Für den Vorstand: Frau Egli, Aktuarin.

**Sektion Zürich.** Einen schönen und genußreichen Nachmittag verlebten wir am 24. Juli

im Wäzberg auf der Forch. Wir danken allen Kolleginnen, die sich an dem Ausflug beteiligten und ganz besonders den Kolleginnen von Winterthur gebührt unser Dank. Schon die Fahrt durch das prächtige Gelände verjetzte uns in die fröhlichste Stimmung und droben erwartete ein schön gedeckter Tisch und ein guter Kaffee die hungrigen Hebammen. Wir ließen es uns wohllichmecken, und nachher wechselten Tanz, Deklamationen und Gesang miteinander ab, sodaß die Zeit nur zu rasch schwand. Ein feiner Regen setzte ein, aber der hinderte uns nicht zu singen. (Wir gönd no lang nid hei ush.) Als wir endlich auf den Zug eilten, bereute es gewiß keine, mitgemacht zu haben.

Die nächste Versammlung findet am 28. August nachmittags 3 Uhr im Karl dem Großen statt.

Der Vorstand.

**Die erste Hilfe bei Brechdurchfall** bietet — bis der Arzt kommt — die Darreichung einer dünnen „Kufefe“ = Wasserfuppe unter strengem Ausschluß von Milch. Da „Kufefe“ außer seinen anderen leicht verdaulichen Bestandteilen nur Einweiß pflanzlichen Ursprungs enthält, entzieht es den Krankheitskeimen den Nährboden, die Darmgärungen werden vermindert, das Erbrechen kommt zum Stillstande, die Nahrungsaufnahme wird wieder möglich und die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Krankheit gehoben. Jede Mutter wird gut tun, stets ein Quantum „Kufefe“ im Hause zu halten.

Probenare und ärztliche Literatur gratis und franko. Bubeck & Dolder, Basel IV, Zimmengasse 9, Generalvertreter für die Schweiz. 765

# Galactina

## Kindermehl aus bester Alpenmilch

==== fleisch-, blut- und knochenbildend ====



## Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medailen • 13 Grands Prix

➔ 25-jähriger Erfolg ➔

**Länggasskrippe Bern** schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdirbt.

**Dr. Zimmermann, Zurzach,** schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4-jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

**Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probetüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.**

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**